

# Stadt Finsterwalde NL.

Schloßstraße 7/8  
03238 Finsterwalde



## Beschlussvorlage

**BV-2022-008**

öffentlich

### Genehmigung von außerplanmäßigen Auszahlungen für Corona-gerechte stationäre raumluftechnische Anlagen in den Grundschulen Nord, Stadtmitte und Nehesdorf

Einreicher: Bürgermeister	06.01.2022
Amt / Aktenzeichen: FB Finanzwirtschaft / 20	Bearbeiter: Frau Zajic

#### Beratungsfolge

Datum der Sitzung	Gremium	Anw.	Ja	Nein	Enth.
10.02.2022	Hauptausschuss	6	2	0	4
23.02.2022	Stadtverordnetenversammlung	zurück	ge-	stellt	
05.04.2022	Ausschuss Wirtschaft Umwelt Bauen				
06.04.2022	Ausschuss Bildung Soziales Sport Kultur				
07.04.2022	Hauptausschuss				
27.04.2022	Stadtverordnetenversammlung				

#### Beschlussvorschlag

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die außerplanmäßigen Auszahlungen für Corona-gerechte stationäre raumluftechnische Anlagen (RLT-Anlagen) in den Grundschulen Nord, Stadtmitte und Nehesdorf i.H.v. 1.414.000,00 €. Die Deckung der außerplanmäßigen Auszahlungen erfolgt durch eine Bundesförderung i.H.v. insgesamt 1.131.200,00 € sowie einer Umschichtung der Haushaltsmittel i.H.v. 200.000,00 € aus dem Produktkonto 21120.785100 und 100.000,00 € aus dem Produktkonto 54110.785200.
---

#### Sachverhalt

Die außerplanmäßigen Auszahlungen werden für nachfolgende Maßnahmen benötigt:

Schule	Baukosten gesamt	Anteil Fördermittel	Eigenbeteiligung
GS Stadtmitte	595.000,00 €	476.000,00 €	119.000,00 €
GS Nord	554.000,00 €	443.200,00 €	110.800,00 €
GS Nehesdorf	265.000,00 €	212.000,00 €	53.000,00 €
<b>Gesamt</b>	<b>1.414.000,00 €</b>	<b>1.131.200,00 €</b>	<b>282.800,00 €</b>

Mit der Richtlinie für die Bundesförderung Corona-gerechte stationäre raumluftechnische Anlagen und Zu-/Abluftventilatoren vom September 2021 wird der Neueinbau von stationären RLT-Anlagen in Einrichtungen für

Kinder unter 12 Jahren gefördert. Bei dem geplanten Projekt handelt es sich um den Einbau in den Grundschulen der Stadt Finsterwalde, welche zu den Einrichtungen für Kinder unter 12 Jahren zählen.

Die Stadt hat beim Bundesministerium für Wirtschaft und Energie Anträge für Fördermittel aus vorgenannter Richtlinie beantragt. Diese wurden per Zuwendungsbescheide am 23. und 27.12.2021 bewilligt.

Im Schulgebäude der Grundschule Nord sollen in 11 Klassenräumen sowie 8 Klassen- / Horträumen mehrere Lüftungsanlagen installiert werden.

Für die Grundschule Stadtmitte ist die Installation von Lüftungsanlagen im Anbau sowie im Neubau in 3 Klassenräumen, 3 Klassen- / Förderräumen, 7 Klassen- / Horträumen sowie 1 Lehrerzimmer / Kombiraum geplant. Im Gebäudeteil Altbau ist keine Installation geplant, da in diesem Zusammenhang eine umfangreiche Gebäudesanierung notwendig wäre.

In der Grundschule Nehesdorf ist geplant, den noch im Bau befindlichen Neubau mit einer RLT-Anlage für 9 Klassenräume auszustatten. Dafür müsste der aktuelle Bauablauf neu konzipiert werden, um nach Möglichkeit Installationsarbeiten oberhalb der abgehangenen Trockenbaudecke vornehmen zu können.

Aus diesem Grund kann es zu einer Verschiebung der Komplettfertigstellung dieses Gebäudeteils kommen, was eine spätere Nutzungsfreigabe bedeuten könnte. Daraus resultierend könnte es zu zusätzlichen Kosten für das Anmieten von Ausweich-Klassenräumen sowie der Schülerbeförderung kommen. Eine Installation von RLT-Anlagen im Altbaubereich ist ebenfalls mit einem größeren Bauumfang verbunden, der aus Sicht des Planers mit einer Machbarkeitsstudie untersucht werden sollte.

Die außerplanmäßige Finanzierung zur Deckung der Eigenmittel in Höhe von 282.800,00 € soll wie folgt gesichert werden:

- 200.000 EUR aus Kostenstelle 21120.785100 / Instandsetzung, Flure Altbau GS Nehesdorf
- 100.000 EUR aus Kostenstelle 54110.785200 / Tiefbaumaßnahmen

### Finanzielle Auswirkungen

Gesamtkosten Gesamt / Jahr

außerplanmäßig:	Produkt: 21120.785100	Betrag: 200.000,00 €
	Produkt: 54110.785200	100.000,00 €